

# Protokoll der Mitgliederversammlung BDPM e. V. 21.09.2024

<b>EINBERUFEN VON</b>	Dr. Christian Messer – Präsident
<b>BESPRECHUNGSART:</b>	Präsenzveranstaltung
<b>BESPRECHUNGSLEITER</b>	Dr. Christian Messer
<b>PROTOKOLL</b>	Margit Henniger - Büroleitung
<b>TEILNEHMER:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Anlage 1 Anwesenheitsliste</li> </ul>
<b>GÄSTE:</b>	Frau Christa Bartels – VPK

## Tagungsordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenprüfers
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Satzungsänderung
8. Verschiedenes

<b>TOP 1</b>	<b>Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
Dr. Christian Messer eröffnet die Mitgliederversammlung um 12.05 Uhr	
<b>DR. MESSER</b>	
Dr. Christian Messer, Präsident des BDPM, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.	

<b>TOP 2</b>	<b>Bericht des Vorstandes</b>
<b>DR. MESSER</b>	
<b>2.1. Sachstand ePA</b>	

- Task Force ePA: zusammen mit MEDI: Hand-Outs für Praxen und Patient:innen
- Technisch unausgereift, keine ausreichende Erprobungsphase, riesiger Aufwand
- Ungeklärte Datenschutzfragen, v.a. Europäischer Gesundheitsdatenraum
- Empfehlung: Abwarten mit Befüllung, Opt-Out für Patient:innen
- Opt-Out jetzt: sonst wird ePA automatisch angelegt
- Keine saubere Anonymisierung durch Zusammenlegung verschiedener Listen, wie etwa in den USA ständig im Gange – das ist vor allem im Bereich Psyche problematisch, aber auch für chronische Erkrankungen

**Todo`s:**

- Zeitnah E-Mail an alle BDPM-Mitglieder mit Handout und Informationen
- BDPM-Mitglieder zu diesen Thema weiter begleiten und auf dem Laufenden halten

**2.2. Sachstand GOÄ**

- Konsentiert zwischen BÄK und PKV
- Geht an die Öffentlichkeit am 09.10.2024 – bis dahin sind Nachbesserungen möglich
- Zuwendungsorientierte sprechende Medizin gewinnt um ca. 65%!
- Lauterbach kann nun als Verordnungsgeber das Staatsversagen beenden oder fortsetzen
- Neue Analogziffern können bis zum Inkrafttreten der neuen GOÄ Anwendung finden

**2.3. Gesetzgebung / Niederlassung / Bedarfsplanung**

- Derzeit gute Niederlassungsmöglichkeiten
- GSVG: Neue Quote kann ab 2026 neu durch GBA festgesetzt werden
- Voraussichtlich wird die derzeitige Quote zunächst auch über 2026 fortgeführt
- Aber: Langfristige Perspektive erforderlich
- Ampel blockiert sich gegenseitig: amputierte Reförmchen
- BDPM Stellungnahmen und SpiFa Stellungnahmen auf BDPM-Homepage immer aktuell

**2.4. QS-Verfahren**

- Erprobung in NRW – aufwändig - fragwürdig
- GA-Verfahren bleibt bis (mindestens) 2030

**2.5. Selbstverwaltung – sehr gut positioniert**

- KBV, Kven, LÄK, BÄK (PPP-AG)
- Viele Anträge DÄT Mainz
- Konzept ambulanter WB KBV – Gesetzesänderung angestrebt
- Weiterbildung bereits jetzt aufgrund zeitbezogener extrabudgetärer Einzelleistungsvergütung

**2.6. Verbände – sehr gut eingebunden**

- SpiFa, PIF-Ausschuss, Ambulant-Stationär, Krankenhaus, Europa etc.
- ÄVGD Arbeit an Versorgungsverträgen
- Zusammenarbeit mit MEDI-GENO
- DGPM WB-Kommission, Beirat
- Assoziierte Verbände VPK APM (Arztnetz-Versorgungsnetz)

## 2.7. Zusammenwachsen BDPM-VPK

- Rege Diskussion durch die Mitglieder
- Gründe der geplanten Verschmelzung werden erfragt und nochmals erklärt
- Hinweis auf entsprechende Newsletter an die Mitglieder zum Thema
- Seitens des BDPM-Präsidiums wird betont, dass die Verschmelzung zwischen BDPM und VPK eine einmalige historische Gelegenheit ist und ein großer Schritt für alle
- Frau Dr. Bartels von der VPK gibt zum Thema Erläuterungen
- Es wird auf die 4 Kompetenzen hingewiesen, die die Mitglieder beider Verbände verbindet:
  1. Somatische
  2. Psychotherapeutische (umfassen Gruppentherapie und Einzeltherapie)
  3. Pharmakologische
  4. Sozialmedizinische
- Das Präsidium erbittet das Votum der Mitglieder, weiter mit der VPK über die Verschmelzung zu verhandeln und einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten mit den Rechtsanwälten beider Vereine
- Für die tatsächliche Verschmelzung wird eine weitere Mitgliederversammlung zur Abstimmung einberufen
- Der Verbandsname soll laut Vereinbarung dann Bundesverband Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (BDPMVPK) lauten. Auch das wird in der weiteren Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt.

### Dr. Messer bittet die Mitglieder um Abstimmung.

**Beschluss:** *Das Präsidium des BDPM wird weiter mit der VPK verhandeln und einen entsprechenden Vertrag der Mitgliederversammlung zeitnah vorstellen.*

*Der Beschluss wird einstimmig von der MV angenommen. Es gibt eine Enthaltung.*

Der Hintergrund der zu beschließenden Satzungsänderung wird ausführlich besprochen.

### **Beschluss:**

### **Beschlussvorlage:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

„Die Satzung in der Fassung vom 27.11.2021 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1.1 werden lit d) bis e) neu gefasst und lit f) eingefügt. Der Absatz lautet sodann:

1.1 Ordentliches Mitglied im Verein können werden:

a) *Ärzte und Ärztinnen mit der Gebietsbezeichnung "Facharzt/ Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" (alt: „Psychotherapeutische Medizin“)*

b) *Ärzte und Ärztinnen mit den Zusatzbezeichnungen „Psychotherapie“*

c) *Ärzte und Ärztinnen mit der Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“*

d) *Ärzte und Ärztinnen die zuvor bereits Mitglied eines anderen Berufsverbandes waren, dessen Vereinszweck dem Zweck nach § 2 entspricht.*

e) *Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung zu den Qualifikationen a bis d*

f) *Ärzte und Ärztinnen, die nicht mehr ärztlich tätig sind, aus den Gruppierungen a – d*

Alle übrigen Regelungen in der Satzung bleiben unverändert.

Die Mitgliederversammlung wird gefragt, ob noch weiterer Diskussionsbedarf besteht. Das ist nicht der Fall. Daraufhin erfolgt die Abstimmung.

Die Satzungsänderung wird von der Mitgliederversammlung angenommen mit 1 Enthaltung.

### 2.8. Verbandsinterna

- Geschäftsstelle in den letzten 3 Jahren hervorragend etabliert, sehr gut von den Mitgliedern angenommen
- Seit 01.04.2024 neue Mitarbeiterin, Frau Sebastiana Pennisi
- BDPM Net – interner Mitgliederbereich – FAQ – Widersprüche – WB etc.

<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Kassenprüfers</b>
MARIA COENEN	
<p>Frau Silke Windmüller, BDPM-Mitglied, übernimmt auf Bitten des Präsidenten die Verlesung des Kassenberichtes von der Kassenprüferin Maria Coenen, da diese für die Mitgliederversammlung entschuldigt ist.</p> <p>Der Kassenbericht wird verlesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kassenprüfungsbericht ist als <b>Anlage 3</b> diesem Protokoll angehängt.</li> </ul>	

<b>TOP 4</b>	<b>Entlastung des Vorstandes</b>
DR. MESSER	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag auf Entlastung des Präsidiums wird gestellt. <b>Beschluss: Das Präsidium wird einstimmig entlastet für den Zeitraum vom 02.10.2023 bis 31.07.2024. Die Präsidiumsmitglieder enthalten sich bei der Abstimmung.</b></li> </ul>	
<b>TOP 5</b>	<b>Entlastung des Kassenprüfers ( m/w/d)</b>
DR. MESSER	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag auf Entlastung der Kassenprüferin wird gestellt. <b>Beschluss: Die Kassenprüferin wird mehrheitlich entlastet für den Zeitraum vom 02.10.2023 bis 31.07.2024</b></li> </ul>	

<b>TOP 6</b>	<b>Wahl des Kassenprüfers (m/w/d)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Messer schlägt Frau Maria Coenen zur Wahl als Kassenprüferin vor.</li> <li>• Dr. Messer fragt nach, ob es weitere Vorschläge aus dem Auditorium gibt. Dies ist nicht der Fall.</li> <li>• <b>Beschluss: Maria Coenen wird mehrheitlich zur neuen Kassenprüferin gewählt bei einer Enthaltung.</b></li> <li>•</li> </ul>	
<p>Maria Coenen nimmt die Wahl an. Herr Dr. Messer hat im Vorfeld der Mitgliederversammlung ihre Einwilligung eingeholt.</p>	
<b>DR. MESSER</b>	
<b>TOP 7</b>	<b>Vorstellung geplante Satzungsänderung / Vorratsbeschluss</b>
<b>DR. MESSER</b>	
<p><b>s. Unter TOP 2.7.</b>  <b>Beschluss:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Beschlussvorlage:</b></p> <p>Die Mitgliederversammlung möge beschließen:</p> <p>„Die Satzung in der Fassung vom 27.11.2021 wird wie folgt geändert:</p> <p>In § 3 Abs. 1.1 werden lit d) bis e) neu gefasst und lit f) eingefügt. Der Absatz lautet sodann:</p> <p>1.1 Ordentliches Mitglied im Verein können werden:</p> <p>a) Ärzte und Ärztinnen mit der Gebietsbezeichnung "Facharzt/ Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" (alt: „Psychotherapeutische Medizin“)</p> <p>b) Ärzte und Ärztinnen mit den Zusatzbezeichnungen „Psychotherapie“</p> <p>c) Ärzte und Ärztinnen mit der Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“</p> <p>d) Ärzte und Ärztinnen die zuvor bereits Mitglied eines anderen Berufsverbandes waren, dessen Vereinszweck dem Zweck nach § 2 entspricht.</p> <p>e) Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung zu den Qualifikationen a bis d</p> <p>f) Ärzte und Ärztinnen, die nicht mehr ärztlich tätig sind, aus den Gruppierungen a – d</p> <p>Alle übrigen Regelungen in der Satzung bleiben unverändert.</p>	
<b>TOP 8</b>	<b>Verschiedenes</b>
<b>DR. MESSER</b>	
<p>Dr. Christian Messer, Präsident des BDPM e. v., bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und beendet die Mitgliederversammlung.</p>	
<p>Ende: 13:10 Uhr</p>	